

HEYDER + PARTNER

GEMEINDE SCHMITTEN

NACHKALKULATION

ABWASSERBESEITIGUNG

HAUSHALTSJAHRE 2021 UND 2022

STAND: 8. NOVEMBER 2024



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

[REDACTED]

HEYDER + PARTNER

[REDACTED]

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

[REDACTED]

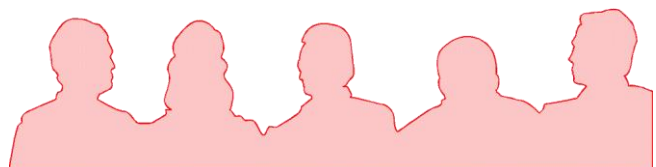
LUDWIG-ERHARD-STR. 51 04103 LEIPZIG

[REDACTED]

TEL.: 0341/3315722-0 FAX: 0341/3315722-5

[REDACTED]

www.heyder-partner.de info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	1
1.1 Auftrag.....	1
1.2 Ausgangssituation	1
1.3 Erhebungsermächtigung, Erhebungspflicht	2
1.4 Kalkulationszeitraum.....	2
1.5 Datengrundlagen	2
2 Kostenrechnung.....	2
2.1 Vorbemerkung	2
2.2 Kostenartenrechnung	3
2.3 Kostenstellenrechnung	3
2.4 Kostenträgerrechnung	3
3 Ermittlung der Eingangsdaten	4
3.1 Ermittlung der gebührenfähigen Betriebskosten	4
3.2 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten	4
3.2.1 Kalkulatorische Abschreibung und Auflösung.....	4
3.2.2 Kalkulatorische Verzinsung.....	4
3.3 Straßenentwässerungskostenanteil	5



Anlagenverzeichnis

Haushaltsjahr 2021

1.	Anlage 1.1 Gebührensatz zentrale Schmutzwasserbeseitigung	7
2.	Anlage 1.2 Gebührensatz Niederschlagswasserbeseitigung	8
3.	Anlage 1.3 Straßenentwässerungsanteil.....	9
4.	Anlage 2.Ermittlung des Gebührenfähigen Aufwands 2021	10

Haushaltsjahr 2022

1.	Anlage 1.1 Gebührensatz zentrale Schmutzwasserbeseitigung	13
2.	Anlage 1.2 Gebührensatz Niederschlagswasserbeseitigung	14
3.	Anlage 1.3 Straßenentwässerungsanteil.....	15
4.	Anlage 2.Ermittlung des Gebührenfähigen Aufwands 2022.....	16
5.	Anlage 3 Verteilerschlüssel.....	18



1 Grundlagen

1.1 Auftrag

Unser Unternehmen wurde mit der Erstellung der Nachkalkulation für die Getrennte Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmitten beauftragt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden in unserer Niederlassung in Tübingen unter kommunalabgabenrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

1.2 Ausgangssituation

Die Gemeinde Schmitten betreibt entsprechend § 1 ihrer Entwässerungssatzung zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung.

Entsprechend der gegenwärtig gültigen Satzung erhebt die Gemeinde Schmitten getrennte Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Gemeinde Schmitten leitet das auf ihrer Gemarkung anfallende Abwasser zur Klärung in die Anlagen des Abwasserverbands Oberes Weiltal ein:

Die Ortskanalisation steht dabei im Eigentum der Gemeinde Schmitten und wird von dieser selbst errichtet und unterhalten.

In den vorliegenden Nachkalkulation wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2021 und 2022 ausgewiesen.



1.3 Erhebungsermächtigung, Erhebungspflicht

Nach § 10 Abs. 1 HKAG¹ können Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Die Pflicht zur Erhebung von Benutzungsgebühren und der gesetzliche Vorrang der Gebührenerhebung vor der Erhebung von Steuern ergeben sich aus § 93 Abs. 2 HGO².

1.4 Kalkulationszeitraum

Die nachfolgenden Berechnungen wurden auftragsgemäß für die Jahre 2021 und 2022 durchgeführt. Es wurden die Rücklagen aus den Jahren 2009 bis 2013 zur Verrechnung eingestellt. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 10 Abs. 2 HKAG zulässig. Nach der genannten Vorschrift kann die Kalkulation von Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren durchgeführt werden.

1.5 Datengrundlagen

Zur Durchführung der nachfolgenden Berechnungen wurden durch unser Haus folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Haushaltsrechnung 2021, Haushaltsrechnung 2022
- Anlagenachweise Stand 31.12.2021 und Stand 31.12.2022

2 Kostenrechnung

2.1 Vorbemerkung

Eine wesentliche Aufgabe der Nachkalkulation besteht in der Ermittlung der Rechnungsergebnisse getrennt für die Bereiche Niederschlagswasser, Schmutzwasser und Straßenentwässerung. Zu diesem Zweck müssen alle Kosten möglichst verursachungsgerecht den verschiedenen Gebühren zugeordnet werden.

Hierfür haben wir uns entsprechend § 10 Abs. 2 HKAG der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung bedient, welche anhand folgender drei Stufen durchgeführt wurde:

¹ Hessisches Kommunalabgabengesetz

² Hessische Gemeindeordnung



- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Bei der Kalkulation sind insbesondere das Kostenüberschreitungsverbot und das Kostendeckungsgebot zu beachten. Das bedeutet, dass im Rahmen der Kalkulation die kostendeckenden Gebühren auszuweisen sind.

2.2 Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung hat als erste Stufe die Aufgabe, alle leistungsbezogenen Aufwendungen und Erträge des Kalkulationszeitraumes zu erfassen und zu gliedern. Letztlich wird hier beantwortet:

„Welche Kosten sind angefallen?“.

Gemäß § 10 HKAG gehören zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermittelnden Kosten einerseits die aufwandsgleichen Kosten (d.h. die sog. Grundkosten wie bspw. Materialkosten, Personalkosten, Steuern) und andererseits die Zusatz- und Anderskosten (bspw. kalkulatorische Kosten).

2.3 Kostenstellenrechnung

Die zweite Stufe - die Kostenstellenrechnung - stellt die Verbindung zwischen Kostenarten- und Kostenträgerrechnung innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung dar. Um die Frage

„Wo sind die Kosten angefallen?“

zu klären, werden die Kosten auf Kostenbereiche aufgeteilt.

2.4 Kostenträgerrechnung

Die Kostenträgerrechnung steht als dritte Stufe am Ende der Kosten- und Leistungsrechnung und soll Antwort geben auf:

„Wofür sind die Kosten angefallen?“.

Im Wesentlichen werden die gebührenfähigen Kosten als einfache Divisionskalkulation durch die jeweiligen zu ermittelnden Bemessungsgrundlagen geteilt, um einen Einzelverrechnungspreis zu ermitteln.



3 Ermittlung der Eingangsdaten

3.1 Ermittlung der gebührenfähigen Betriebskosten

Die Betriebskosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmitten umfassen insbesondere Personal- und Sachkosten sowie die Verbandsumlagen. Sie wurden auf der Grundlage Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 ermittelt.

Die anfallenden Kosten wurden in Abstimmung mit der Verwaltung hinsichtlich der Gebührenfähigkeit überprüft. Die verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kostenstellen erfolgte auf Grundlage der ermittelten Verteilerschlüssel für die Kapital- und Betriebskosten bzw. in Abstimmung mit der Verwaltung.

3.2 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

3.2.1 Kalkulatorische Abschreibung und Auflösung

Gemäß § 10 Abs. 2 HKAG gehören zu den Kosten auch Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die gebührenfähigen Abschreibungen und Auflösungen (der Zuschüsse und Zuweisungen) wurden von der Verwaltung für den Kalkulationszeitraum ermittelt und in der Kalkulation berücksichtigt. Auflösungen von Beiträgen müssen nicht berücksichtigt werden.

3.2.2 Kalkulatorische Verzinsung

Des Weiteren kann zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals herangezogen werden.

Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung bleibt gem. § 10 Abs. 2 HKAG der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht. Dies wird insofern gewährleistet, dass eine Auflösung der erhaltenen Beiträge und Zuschüsse erfolgt. Die sich ergebenden Auflösungsreste werden mit den Restbuchwerten gegengerechnet.

Das sich jeweils ergebende Anlagekapital wurde für die Jahre 2016 und 2017 mit einem angemessenen Kalkulationszinssatz in Höhe von 3,5 % verzinst. Die Höhe des Zinssatzes wurde uns durch die Verwaltung mitgeteilt. Es wurden sowohl die gemeindeeigenen Anlagen als auch die Anteile an den Sachanlagen des AV Perfgebiet Bad Laasphe kalkulatorisch verzinst.



3.3 Straßenentwässerungskostenanteil

Die von den Investitionskosten abzusetzenden Straßenentwässerungsanteile (Anteil der auf den Anschluss öffentlicher Straße, Wege und Plätze entfallenden Entwässerungskosten) müssen von der Gemeinde selbst getragen werden und sind nicht gebührenfähig. Dies kann durch Abzug eines prozentualen Anteils erfolgen oder über die Berücksichtigung der entsprechenden Straßenflächen.

In Abstimmung mit der Verwaltung, wurden die öffentlichen Straßenflächen in die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühren einbezogen.



Nachkalkulation

Haushaltsjahr 2021

Ergebnis für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2021

Gemeinde Schmitten

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	887.680,29
	laufende Einnahmen	-6.715,78
	Summe	880.964,51
Summe laufende Kosten		880.964,51 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	589.980,86
	Summe	589.980,86
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-142.061,55
	Summe	-142.061,55
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen - Anlagevermögen	45.222,79
	Kalkulatorische Zinsen - Zuschüsse	-36.146,25
	Summe	9.076,54
Summe kalkulatorische Kosten		456.995,85 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		1.337.960,36 €
Gebühreneinnahmen		1.150.503,54 €
Rechnungsergebnis (Unterdeckung)		-187.456,82 €
Ausgleich lt. Ergebnisrechnung		
	Überdeckung	291.608,80
Gebührenrechtliches Ergebnis (Überdeckung)		104.151,98 €

Ergebnis für die Niederschlagswasserbeseitigung 2021

Gemeinde Schmitten

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	120.256,66
	laufende Einnahmen	-3.787,79
	Summe	116.468,88
Summe laufende Kosten		116.468,88 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	146.858,52
	Summe	146.858,52
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-95.801,20
	Summe	-95.801,20
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen - Anlagevermögen	30.915,45
	Kalkulatorische Zinsen - Zuschüsse	-24.848,80
	Summe	6.066,65
Summe kalkulatorische Kosten		57.123,97 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		173.592,85 €
Gebühreneinnahmen		214.574,80 €
Rechnungsergebnis (Überdeckung)		40.981,95 €
Ausgleich lt. Ergebnisrechnung		
	Überdeckung	52.391,20
Gebührenrechtliches Ergebnis (Überdeckung)		93.373,15 €

Nachberechnung Straßenentwässerungskostenanteil 2021

Gemeinde Schmitten

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	56.988,82
	laufende Einnahmen	-418,29
	Summe	56.570,54
Summe laufende Kosten		56.570,54 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	90.751,62
	Summe	90.751,62
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-19.010,25
	Summe	-19.010,25
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen - Anlagevermögen	23.845,57
	Kalkulatorische Zinsen - Zuschüsse	-3.840,34
	Summe	20.005,23
Summe kalkulatorische Kosten		91.746,60 €
Kostenträgerrechnung		
Straßenentwässerungsanteil		148.317,14 €
Straßenentwässerungsanteil gebucht		104.939,10 €
Differenz STEA berechnet - STEA gebucht		43.378,04 €

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2021

Gemeinde Schmitten

Laufende Ausgaben

		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Vw	36.055,16	28.844,13	3.605,52	3.605,52	
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	Vw	837,73	670,18	83,77	83,77	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entg	Vw	7.267,83	5.814,26	726,78	726,78	
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	Vw	17,50	14,00	1,75	1,75	
6451000	Aufw. An Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	Vw	2.592,80	2.074,24	259,28	259,28	
6010100	Aufwand für Büromaterial und Drucksachen	Vw	199,49	159,59	19,95	19,95	
6089100	Ersatzbeschaffung EDV	Vw	1.614,28	1.291,42	161,43	161,43	
6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.	SW	17.948,89	17.948,89			
6101010	Befahrungen nach EKVO	MW BK	62.033,43	30.712,75	19.186,73	12.133,94	
6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen	MW BK	7.360,50	3.644,18	2.276,58	1.439,74	
6165000	Instandhaltung von Sachanlagen Gemeingebrauch	MW BK	4.637,43	2.295,99	1.434,34	907,10	
6165002	Lecksuche	MW BK	684,25	338,77	211,64	133,84	
6165004	Kanalsanierung nach EKVO Befahrung	MW BK	60.396,90	29.902,51	18.680,56	11.813,83	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	SW	4.789,75	4.789,75			
6173000	Fremdreinigung	MW BK	1.517,25	751,19	469,28	296,78	
6179000	And. Sonstige Aufwendungen für	Vw	214,20	171,36	21,42	21,42	
6179011	Hausanschlüsse Brunhildestraße	Mw HA	17.158,44	8.579,22	8.579,22		
6179210	Aufwendungen für Wasserhausanschlüsse	Mw HA	26.582,29	13.291,15	13.291,15		
6179220	Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	Mw HA	23.831,39	11.915,70	11.915,70		
6771000	Aufw. Für Sachverst., Rechtsanwalt	Vw	5.476,78	4.381,42	547,68	547,68	
6820000	Porto und Versandkosten	Vw	2.170,08	1.736,06	217,01	217,01	
6831000	Datenübertragungskosten	Vw	5.447,19	4.357,75	544,72	544,72	
6832000	Telefonkosten	Vw	572,73	458,18	57,27	57,27	
6840000	amtliche Bekanntmachungen	Vw	19,99	15,99	2,00	2,00	
6910000	Beiträge Wirtschaftsverb. & Beru	Vw	184,45	147,56	18,45	18,45	
7123001	BKU AWW Obere	Ka Bk	711.000,00	649.143,00	37.892,98	23.964,02	
7123003	Abwasserabgabe	SW	64.148,64	64.148,64			
9500001	Kosten ILV Bauhof	Mw Bk	166,40	82,38	51,47	32,55	
Summe			1.064.925,77	887.680,29	120.256,66	56.988,82	0,00

Laufende Einnahmen

		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
	Kostenersatzleistungen	MW HA	6.739,00	3.369,50	3.369,50		
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltung	Vw	4.182,85	3.346,28	418,29	418,29	
Summe			10.921,85	6.715,78	3.787,79	418,29	0,00



Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kanalsystem für:							
	Mischwasser	MW KK	95.382,26	42.922,02	28.614,68	23.845,57	
Hausanschlüsse für:							
	Mischwasser	MW HA	4.601,55	2.300,77	2.300,77		
Summe			99.983,81	45.222,79	30.915,45	23.845,57	0,00

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Beteiligung an Zweckverbänden							
	Kläranlage (Zins und Tilgung)	KA KK	488.500,00	422.064,00	40.698,03	25.737,97	
Kanalsystem für:							
	Mischwasser	MW BK	332.375,00	164.558,86	102.802,49	65.013,65	
Hausanschlüsse für:							
	Mischwasser	MW HA	6.716,00	3.358,00	3.358,00		
Summe			827.591,00	589.980,86	146.858,52	90.751,62	0,00

Kalkulatorische Verzinsung der Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Zuweisungen für:							
	Zuschuss Land Kanäle	MW KK	15.132,46	6.809,61	4.539,74	3.783,11	
	Zuschüsse von Privat für Kanäle	Mw KK	228,88	103,00	68,66	57,22	
	Hausanschlusskostenersätze	MW HA	4.507,79	2.253,89	2.253,89		
Beiträge							
	Beiträge	Kan Bei	44.966,26	26.979,75	17.986,50		
Summe			64.835,39	36.146,25	24.848,80	3.840,34	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Zuweisungen für:							
	Zuschuss Land Kanäle	MW KK	75.716,00	34.072,20	22.714,80	18.929,00	
	Zuschüsse von Privat für Kanäle	MW KK	325,00	146,25	97,50	81,25	
	Hausanschlusskostenersätze	MW HA	6.561,00	3.280,50	3.280,50		
Beiträge							
	Beiträge	Kan Bei	174.271,00	104.562,60	69.708,40		
Summe			256.873,00	142.061,55	95.801,20	19.010,25	0,00



Nachkalkulation

Haushaltsjahr 2022

Ergebnis für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2022

Gemeinde Schmitten

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	1.395.785,44
	laufende Einnahmen	-148.151,10
	Summe	1.247.634,35
Summe laufende Kosten		1.247.634,35 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	510.957,02
	Summe	510.957,02
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-139.766,05
	Summe	-139.766,05
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen - Anlagevermögen	40.304,12
	Kalkulatorische Zinsen - Zuschüsse	-29.065,33
	Summe	11.238,80
Summe kalkulatorische Kosten		382.429,77 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		1.630.064,12 €
Gebühreneinnahmen		1.719.421,10 €
Rechnungsergebnis (Überdeckung)		89.356,98 €

Ergebnis für die Niederschlagswasserbeseitigung 2022

Gemeinde Schmitten

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	321.025,10
	laufende Einnahmen	-145.210,61
	Summe	175.814,50
Summe laufende Kosten		175.814,50 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	132.655,42
	Summe	132.655,42
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-94.268,70
	Summe	-94.268,70
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen - Anlagevermögen	25.903,23
	Kalkulatorische Zinsen - Zuschüsse	-20.007,38
	Summe	5.895,84
Summe kalkulatorische Kosten		44.282,56 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		220.097,06 €
Gebühreneinnahmen		107.378,74 €
Rechnungsergebnis (Unterdeckung)		-112.718,32 €

Nachberechnung Straßenentwässerungskostenanteil 2022

Gemeinde Schmitten

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	47.842,67
	laufende Einnahmen	-420,07
	Summe	47.422,60
Summe laufende Kosten		47.422,60 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	100.656,88
	Summe	100.656,88
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-18.589,25
	Summe	-18.589,25
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen - Anlagevermögen	15.160,46
	Kalkulatorische Zinsen - Zuschüsse	-3.033,64
	Summe	12.126,82
Summe kalkulatorische Kosten		94.194,45 €
Kostenträgerrechnung		
Straßenentwässerungsanteil		141.617,05 €
Straßenentwässerungsanteil gebucht		104.939,10 €
Differenz STEA berechnet - STEA gebucht		36.677,95 €

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2022

Gemeinde Schmitten

Laufende Ausgaben

		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Vw	35.108,60	28.086,88	3.510,86	3.510,86	
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	Vw	837,47	669,98	83,75	83,75	
6251020	Zuführung Rückstellung Urlaub	Vw	16.143,63	12.914,90	1.614,36	1.614,36	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entg	Vw	7.057,31	5.645,85	705,73	705,73	
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen						
6451000	Aufw. An Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	Vw	2.505,26	2.004,21	250,53	250,53	
6010100	Aufwand für Büromaterial und Drucksachen	Vw	96,14	76,91	9,61	9,61	
6089100	Ersatzbeschaffung EDV	Vw	1.672,19	1.337,75	167,22	167,22	
6101010	Befahrung nach EKVO	MW BK	40.196,37	19.901,22	12.432,60	7.862,54	
6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen	MW BK	5.367,44	2.657,42	1.660,13	1.049,89	
6165000	Instandhaltung von Sachanlagen Gemeingebrauch	MW BK	3.202,78	1.585,70	990,61	626,47	
6165002	Lecksuche						
6165004	Kanalsanierung nach EKVO Befahrung	MW BK	6.821,33	3.377,24	2.109,81	1.334,27	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	SW	4.212,60	4.212,60			
6179011-21	Hausanschlüsse	MW HA	315.444,54	157.722,27	157.722,27		
6179000	And. Sonstige Aufwendungen für						
6179220	Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	MW HA	95.500,76	47.750,38	47.750,38		
6771000	Aufw. Für Sachverst., Rechtsanwalt	Vw	8.897,12	7.117,70	889,71	889,71	
6779020	Straßenbeitragsberechnungen	Mw Bk	238,00	117,83	73,61	46,55	
6820000	Porto und Versandkosten	Vw	1.293,38	1.034,70	129,34	129,34	
6831000	Datenübertragungskosten	Vw	5.447,19	4.357,75	544,72	544,72	
6832000	Telefonkosten	Vw	529,88	423,90	52,99	52,99	
6840000	amtliche Bekanntmachungen						
6910000	Beiträge Wirtschaftsverb. & Beru	Vw	184,45	147,56	18,45	18,45	
6970100	Einstellung Sonderposten Geb	KUD	292.437,44	247.899,22	44.538,22		
7123001	BKU AWW Obere	Ka Bk	857.000,00	782.441,00	45.674,10	28.884,90	
7123003	Abwasserabgabe	SW	64.148,64	64.148,64			
9500001	Kosten ILV Bauhof	Mw Bk	228,80	113,28	70,77	44,75	
9500002	Kosten ILV Fuhrpark	Mw Bk	81,90	40,55	25,33	16,02	
Summe			1.764.653,22	1.395.785,44	321.025,10	47.842,67	0,00

Laufende Einnahmen

		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
	Kostensersatzleistungen	MW HA	289.581,07	144.790,54	144.790,54		
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltung	Vw	4.200,70	3.360,56	420,07	420,07	
Summe			293.781,77	148.151,10	145.210,61	420,07	0,00



Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
	Mischwasser	MW BK	77.506,15	38.373,30	23.972,40	15.160,46	
Hausanschlüsse für:							
	Mischwasser	MW HA	3.861,66	1.930,83	1.930,83		
Summe			81.367,81	40.304,12	25.903,23	15.160,46	0,00

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Beteiligung an Zweckverbänden							
	Kläranlage (Zins und Tilgung Verband)	KA KK	424.400,00	366.681,60	35.357,71	22.360,69	
Kanalsystem für:							
	Mischwasser	MW KK	313.184,78	140.933,15	93.955,43	78.296,20	
Hausanschlüsse für:							
	Mischwasser	MW HA	6.684,54	3.342,27	3.342,27		
Summe			744.269,32	510.957,02	132.655,42	100.656,88	0,00

Kalkulatorische Verzinsung der Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Zuweisungen für:							
	Zuschuss Land Kanäle	MW KK	11.942,35	5.374,06	3.582,70	2.985,59	
	Zuschüsse von Privat für Kanäle	MW KK	192,22	86,50	57,66	48,05	
	Hausanschlusskostensätze	MW HA	3.782,98	1.891,49	1.891,49		
Beiträge							
	Beiträge	Kan Bei	36.188,81	21.713,28	14.475,52		
Summe			52.106,35	29.065,33	20.007,38	3.033,64	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Zuweisungen für:							
	Zuschuss Land Kanäle	MW KK	74.034,00	33.315,30	22.210,20	18.508,50	
	Zuschüsse von Privat für Kanäle	MW KK	323,00	145,35	96,90	80,75	
	Hausanschlusskostensätze	MW HA	6.548,00	3.274,00	3.274,00		
Beiträge							
	Beiträge	Kan Bei	171.719,00	103.031,40	68.687,60		
Summe			252.624,00	139.766,05	94.268,70	18.589,25	0,00



Verteilerschlüssel

Gemeinde Schmitten

Verteilerschlüssel		Verteilung auf die Kostenstellen			
		SW	NW	STE A	nicht ansatzfähig
SW	Schmutzwasser	100,0%			
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.					
NW	Niederschlagswasser		50,0%	50,0%	
Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagswasserbeseitigung zu. Danach werden sie je hälftig der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zugeordnet.					
kein Ansatz	nicht gebührenfähig				100,0%
Kosten, die diesem Schlüssel zugeordnet werden, zählen zu den nicht gebührenfähigen Kosten und werden folglich in der Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht.					
Bei	Beiträge	61,6%	38,5%		
Die Gemeinde erhebt Beiträge zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung. Die Aufteilung entspricht dem angewendeten Kostenschlüssel für die Ableitung wobei der Anteil für die Straßenentwässerung außer Acht gelassen wird.					
KA Bk	Kläranlage Betriebskosten	91,3%	5,3%	3,4%	
Die Kosten der Kläranlage werden nach der für die Gemeinde durchgeführten Berechnung zur Kostenzuordnung der laufenden Kosten auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser durchgeführt. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden anhand der anteiligen Flächenversiegelung auf die Entwässerung der privaten Grundstücke und die Straßen aufgeteilt.					
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten	86,4%	8,3%	5,3%	
Die Kosten der Kläranlage werden nach der für die Gemeinde durchgeführten Berechnung zur Kostenzuordnung der kalkulatorischen Kosten auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser durchgeführt. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden anhand der anteiligen Flächenversiegelung auf die Entwässerung der privaten Grundstücke und die Straßen aufgeteilt.					
MW BK	Mischwasserkosten	49,5%	30,9%	19,6%	
Die Kosten der Mischwasserkanalisation werden nach der für die Gemeinde durchgeführten Berechnung zur Kostenzuordnung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser durchgeführt. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden anhand der anteiligen Flächenversiegelung auf die Entwässerung der privaten Grundstücke und die Straßen aufgeteilt.					
NW HA	Niederschlagswasser Hausanschlüsse		100,0%		
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niederschlagswasser Grundstücke zugeordnet.					
MW HA	Mischwasser Hausanschlüsse	50,0%	50,0%		
Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.					

